

# IHK-Info

## CE-KENNZEICHNUNG VON ELEKTRISCHEN BETRIEBSMITTELN

### ANFORDERUNGEN UND UMSETZUNG

Die Richtlinien nach dem New Approach (Neuer Ansatz) legen für Produkte allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen fest, die nicht unterschritten werden dürfen. Ziel ist der freie Warenverkehr im europäischen Wirtschaftsraum. Das auf den Produkten anzubringende CE-Kennzeichen dient als „Reisepass“ und ist für elektrische Betriebsmittel Pflicht. Die Anforderungen definiert die europäische Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG). In diesem Merkblatt finden Sie Hilfen zur Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie, Ansprechpartner und Quellen für weiterführende Informationen.

### 1. RECHTLICHER RAHMEN

#### Niederspannungsrichtlinie und ihre Umsetzung

Die Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG vom 12. Dezember 2006; vorher: 73/23/EWG vom 19. Februar 1973) legt die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln fest. Sie gilt für das Inverkehrbringen im Europäischen Wirtschaftsraum von elektrischen Geräten, Apparaten und Bauteilen innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen. In deutsches Recht umgesetzt wird sie durch die Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (1. GPSGV).

Den Text der Niederspannungsrichtlinie (und weiterer Richtlinien nach dem New Approach) finden Sie unter

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/newapproach/standardization/harmstds/reflist.html>,

den Text der 1. GPSGV unter [http://www.gesetze-iminternet.de/techarbmgv\\_1/index.html](http://www.gesetze-iminternet.de/techarbmgv_1/index.html).

Bei elektrischen Betriebsmitteln sind gegebenenfalls auch weitere für das Produkt einschlägige Richtlinien zu beachten, beispielsweise:

- EU-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit (89/336/EWG;  
ab 20.07.2007: 2004/108/EG),
- EU-Maschinenrichtlinie (98/37/EG; ab 29.12.2009: 2006/42/EG),
- EU-Richtlinie zur allgemeinen Produktsicherheit (2001/95/EC),
- EU-Richtlinie WEEE (Elektro- und Elektronikschrott) (2002/96/EC),
- EU-Richtlinie RoHS (Elektro- und Elektronikschrott, Stoffverbote) (2002/95/EC).

## Harmonisierte Normen

Die Niederspannungsrichtlinie und die 1. GPSGV definieren die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln. Die technische Konkretisierung erfolgt in sog. harmonisierten Normen. Diese werden von den europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC, ETSI) erarbeitet, im Amtsblatt der EU veröffentlicht und in nationale Normen umgesetzt. In Deutschland werden die Normen durch das DIN Deutsches Institut für Normung veröffentlicht.

Welche harmonisierten Normen für die Niederspannungsrichtlinie vorliegen, finden Sie unter <http://www.ce-richtlinien.de>. Bitte beachten Sie: Wenn Sie als Hersteller die für das Produkt anwendbaren harmonisierten Normen erfüllen, besteht die Konformitätsvermutung.

Dies bedeutet, dass Sie davon ausgehen können, dass Ihr Produkt die grundlegenden Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie erfüllt. Allerdings liegen nicht für alle Produkte harmonisierte Normen vor. In diesen Fällen können speziell veröffentlichte nationale und internationale Normen verwendet werden. Diese (und auch die harmonisierten Normen) finden Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter <http://www.baua.de>.

Die Anwendung von Normen ist zwar zu empfehlen, aber grundsätzlich freiwillig, d.h. Sie können auch auf andere Art nachweisen, dass Ihre elektrischen Betriebsmittel sicher sind.

## Rechtliche Konsequenzen

Die Umsetzung der Richtlinien nach dem New Approach wird in Deutschland kontrolliert durch die staatlichen Marktaufsichtsbehörden (Gewerbeaufsichts- und Arbeitsschutzbehörden), die Unfallversicherungsträger und durch den Markt (Konkurrenten, Kunden, Verbraucherbehörden). Bringt ein Hersteller ein unsicheres Produkt in Verkehr, so kann die Marktaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen einleiten, um dies zu verhindern.

## 2. AUFBAU DER NIEDERSPANNUGSRICHTLINIE

Die Niederspannungsrichtlinie besteht aus 14 Artikeln und 4 Anhängen:

Die **Artikel 1 bis 14** beschreiben den Geltungsbereich der Richtlinie, die Aufgaben der Hersteller, Bevollmächtigten und Importeure sowie der Mitgliedsstaaten.

**Anhang I** enthält die grundlegenden Sicherheitsziele für elektrische Betriebsmittel.

**Anhang II** nennt Betriebsmittel, die nicht in den Anwendungsbereich der Niederspannungsrichtlinie fallen.

**Anhang III** definiert das CE-Kennzeichen und den Inhalt der EG-Konformitätserklärung.

**Anhang IV** beschreibt das Verfahren der internen Fertigungskontrolle sowie die Inhalte der technischen Dokumentation.

### 3. DIE WICHTIGSTEN ANFORDERUNGEN

Die Niederspannungsrichtlinie legt grundsätzliche Sicherheitsziele fest. Um diese zu erfüllen, ist es erforderlich, bereits bei der Entwicklung und Konstruktion von elektrischen Betriebsmitteln ihre Sicherheit im Blick zu haben.

Gehen Sie schrittweise vor:

1. Prüfen Sie, ob das elektrische Betriebsmittel in den Anwendungsbereich der Niederspannungsrichtlinie fällt. Betroffen sind elektrische Betriebsmittel mit einer Nennspannung zwischen 50 und 1000 V für Wechselstrom bzw. zwischen 75 und 1500 V für Gleichstrom. Unter den Anwendungsbereich fallen verwendungsfertige Geräte und auch Teile, z.B. Schalter. Von der Richtlinie ausgenommene Betriebsmittel sind im Anhang II der Niederspannungsrichtlinie abschließend aufgelistet. Prüfen Sie auch, ob Ihr Produkt zusätzlich unter eine andere Richtlinie fällt.

Eine gute Hilfe bietet hierbei der Leitfaden der europäischen Kommission zur Anwendung der Niederspannungsrichtlinie. Sie finden diesen zum Download unter [http://ec.europa.eu/enterprise/electr\\_equipment/lv/guides/lvdgde.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/electr_equipment/lv/guides/lvdgde.pdf).

2. Prüfen Sie, welche grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit des elektrischen Betriebsmittels nach Anhang I der Niederspannungsrichtlinie erfüllen muss.

3. Recherchieren Sie, welche Normen und technischen Vorschriften angewendet werden können, um die Sicherheit des elektrischen Betriebsmittels zu gewährleisten.

Zu berücksichtigen sind nur die Sicherheitsanforderungen, die aufgrund vorhandener Gefährdungen für Ihr Produkt relevant sind. Verwenden Sie stets die aktuellen Normen und geben Sie das Veröffentlichungsdatum an.

4. Erstellen Sie eine technische Dokumentation. Diese enthält u.a. die Beschreibung des elektrischen Betriebsmittels, Fertigungspläne, Ergebnisse von Konstruktionsberechnungen, Prüfberichte sowie eine Liste der angewandten Normen. Die geforderten Inhalte finden Sie in Anhang IV der Niederspannungsrichtlinie. Die technische Dokumentation muss nachvollziehbar darstellen, dass das elektrische Betriebsmittel mit den Anforderungen der Richtlinie konform ist. Sie muss bis 10 Jahre nach Herstellung des letzten Betriebsmittels in der Europäischen Gemeinschaft aufbewahrt werden.

5. Prüfen Sie die Konformität des Betriebsmittels mit allen relevanten Richtlinien und erstellen Sie eine EG-Konformitätserklärung. Für die Konformitätsbewertung nach der Niederspannungsrichtlinie ist das Verfahren der „Internen Fertigungskontrolle“ nach Anhang IV anzuwenden. Die EG-Konformitätserklärung wird allein durch den Hersteller ausgestellt; die Mitwirkung von Drittstellen ist nicht gefordert. Bei Beanstandungen können Prüfungen von akkreditierten Prüflaboratorien eingeholt werden. Gutachterstellen können bei unterschiedlicher Bewertung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen mit der Prüfung des elektrischen Betriebsmittels beauftragt werden.

Die Inhalte der EG-Konformitätserklärung ersehen Sie aus Anhang III B. Bestandteile sind z.B. eine Beschreibung des elektrischen Betriebsmittels sowie die Liste der angewandten Normen. Die EG-Konformitätserklärung muss in einer der Amtssprachen der EU vorliegen. Der Hersteller bzw. sein in der Europäischen Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter muss die EG-Konformitätserklärung zur Einsicht durch die nationalen Behörden vorhalten. Ein Muster finden Sie auf Seite 9.

6. Ebenso müssen Sie vor dem Inverkehrbringen eine Anleitung erstellen. Diese enthält alle Informationen, die ein Anwender für den sicheren und gefahrlosen Umgang mit dem elektrischen Betriebsmittel benötigt: Bedienungsanleitung, Einbau- und Wartungsanleitung, Warn- und Sicherheitshinweise. Die Benutzerdokumentation muss in der Sprache des Verwendungslandes abgefasst sein und dem elektrischen Betriebsmittel beiliegen. Für die Erstellung können Sie sich auch orientieren an der DIN EN 62079 und an der VDI-Richtlinie 4500.

7. Bringen Sie das CE-Kennzeichen auf dem elektrischen Betriebsmittel an. Dieses sagt aus, dass das Betriebsmittel die grundlegenden Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie

und aller anderen einschlägigen Richtlinien erfüllt. Das zu verwendende Muster des CE-Kennzeichens ist in Anhang III der Niederspannungsrichtlinie dargestellt.

Das CE-Kennzeichen wird von Ihnen als Hersteller (oder Ihrem Bevollmächtigten in der EU) angebracht.

## 5. BESCHAFFUNG VON NORMEN

Das Normenwesen ändert sich ständig: Achten Sie darauf, dass Sie stets auf einen aktuellen Normenbestand in Ihrem Unternehmen zurückgreifen können. Normen, Richtlinien und technische Regelwerke können bei folgenden Einrichtungen erworben werden:

### Beuth Verlag

Herausgabe und Beschaffung von inländischen technischen Normen (u.a. DIN- und VDE-Normen), ausländischen technischen Normen (u.a. ISO- und IEC-Normen), Richtlinien (u.a. VDI-Richtlinie) und Regeln;

Auskunftsdienste Tel. 030/2601-2260, Mail [info@beuth.de](mailto:info@beuth.de), <http://www.beuth.de>

### DIN Deutsches Institut für Normung

Recherche nach Normen unter <http://www2.din.de>, Stichwort Produktsuche

Kostenpflichtiger DIN-Katalog online: Informationen über alle aktuellen DIN-Normen sowie Veröffentlichungen anderer privater Regelersteller; Bestellung der Dokumente aus der Recherche heraus: <http://www.din-katalog.de>

### Amtsblatt der EU und Bundesgesetzblatt

Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, Tel. 0221/97668-200, <http://www.bundesanzeiger.de>

Auslegestellen halten das vollständige deutsche Normenwerk zur Ansicht bereit.

Normen dürfen nur eingesehen, nicht kopiert werden. Die Auslegestellen können Sie recherchieren unter <http://www.beuth.de/php/partner.php?typ=Auslegestelle>.

### Normenauslegestelle des Deutschen Patent- und Markenamts

Zweibrückenstraße 12, 80331 München

Tel. 089/2195-3402, Mail [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

<http://www.dpma.de>

## 6. WEITERE INFORMATIONEN

### Enterprise Europe Network

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein  
Hauptgeschäftsstelle: Lotzbeckstr. 31 | 77933 Lahr | Postfach 15 47 | 77905 Lahr  
Tel. +49 (0) 7821 2703-0 | Fax +49 (0) 7821 2703-777 | E-Mail: [eic@freiburg.ihk.de](mailto:eic@freiburg.ihk.de) | [www.suedlicher-oberrhein.ihk.de](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de)  
Sitz und Hauptstelle: Schnewlinstr. 11 – 13 | 79098 Freiburg | Postfach 8 60 | 79008 Freiburg  
Tel. +49 (0) 761 3858-0 | Fax +49 (0) 761 3858-222 | E-Mail: [eic@freiburg.ihk.de](mailto:eic@freiburg.ihk.de) | [www.suedlicher-oberrhein.ihk.de](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de)

## Übersicht zur Niederspannungsrichtlinie

Auf dieser Website finden Sie eine Zusammenstellung von Richtlinien, harmonisierten Normen und weiteren wichtigen Dokumenten (in Englisch).

[http://ec.europa.eu/enterprise/electr\\_equipments/lv/index.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/electr_equipments/lv/index.htm)

## Broschüre zur CE-Kennzeichnung

Die Broschüre liefert praktische Infos zum generellen Verfahren und zur Umsetzung der CE-Kennzeichnung, jedoch keine Erläuterungen zu Detailregelungen.

[http://verlag.dihk.de/ce\\_kennzeichnung.html](http://verlag.dihk.de/ce_kennzeichnung.html).

## Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Hier finden Sie Verzeichnisse von Normen für die Niederspannungsrichtlinie sowie umfangreiche Informationen zur Produktsicherheit.

[http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Normenverzeichnisse/Normenverzeichnisse.html\\_\\_nnn=true](http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Normenverzeichnisse/Normenverzeichnisse.html__nnn=true)

## Informations- und Kommunikationsplattform zur CE-Kennzeichnung

Die Internetseite des VDI Verein Deutscher Ingenieure unterstützt Anwender bei der Arbeit mit der CE-Kennzeichnung. Sie finden dort die kommentierten Richtlinien sowie Normenverzeichnisse. Ein monatlicher Newsletter kann abonniert werden.

<http://www.ce-richtlinien.de>

## Leitfaden der EU zur Umsetzung der nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfassten Richtlinien

Der Leitfaden dient dem besseren Verständnis des neuen Konzepts und der EU-Richtlinien. Er gibt einen guten Überblick über Ziele und Zusammenhänge.

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/newapproach/legislation/guide/legislation.htm>

## Ihre Ansprechpartnerinnen bei der IHK Südlicher Oberrhein

Stefanie Blum, Enterprise Europe Network, IHK Südlicher Oberrhein, Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr, Tel.: 07821/27 03-691, Fax: 07821/27 03-4691, e-mail: [stefanie.blum@freiburg.ihk.de](mailto:stefanie.blum@freiburg.ihk.de)

Petra Steck-Brill, Enterprise Europe Network, IHK Südlicher Oberrhein, Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr, Tel.: 07821/27 03-690, Fax: 07821/27 03-4690, e-mail: [petra.steck@freiburg.ihk.de](mailto:petra.steck@freiburg.ihk.de)

Für die Angaben in dem Merkblatt wird trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Gewähr übernommen.

Stand 03/2007 EE/bl

Mit freundlicher Einwilligung der Verfasser, IHK München und Oberbayern